

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisch - Slowakische Grenzgewässerkommission: über das Ausscheiden eines Mitglieds der österreichischen Delegation sowie die gleichzeitige personelle Neubestellung dieser Funktion.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern vom 7.12.1967, BGBl. Nr. 106/1970, sieht im Artikel 14 (bzw. im Artikel 1 des dem Vertrag angeschlossenen Statuts) die Bildung einer Grenzgewässerkommission zur Behandlung einschlägiger Angelegenheiten vor; in diese sollte jeder Vertragsstaat vier Mitglieder entsenden und ein Mitglied der Delegation zum ständigen Regierungsbevollmächtigten bestellen.

Mit einem Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge, BGBl. Nr. 1046/1994, wurde festgestellt, dass dieser Grenzgewässervertrag als völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik weiterhin in Kraft bleibt.

Die Österreichisch - Slowakische Grenzgewässerkommission ist im Jahre 1993 übereingekommen, dass beide Vertragsstaaten aus Sparsamkeitserwägungen bis auf weiteres nur je drei Mitglieder in die Kommission entsenden.

Die österreichische Delegation in der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission besteht derzeit auf Grund der Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten aus folgenden Personen:

- DI Jenifer OSWALD (BMK) als Ständige Regierungsbevollmächtigte

- Mag. Franz PLANKENSTEINER (BML) als Stellvertreter der Ständigen Regierungsbevollmächtigten
- Gerhard KUSEBAUCH, BSc (viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH) als Mitglied

Gerhard KUSEBAUCH, BSc, derzeit Mitglied der österreichischen Seite in der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission, wird, aufgrund seiner Pensionierung mit 31.12.2023 seine Funktion in der Grenzgewässerkommission zurücklegen und der Kommission nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird Herr DI Philipp HINGERL, MSc als Nachfolger von Herrn Gerhard KUSEBAUCH, BSc nominiert.

Es ist daher folgende neue Zusammensetzung der österreichischen Delegation in der Österreichisch – Slowakischen Grenzgewässerkommission vorgesehen:

- DI Jenifer OSWALD (BMK) als Ständige Regierungsbevollmächtigte
- Mag. Franz PLANKENSTEINER (BML) als Stellvertreter der Ständigen Regierungsbevollmächtigten
- DI Philipp HINGERL, MSc (BMK) als Mitglied

Die mit der Mitgliedschaft eventuell verbundenen Kosten sowie allfällige Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen werden aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission zur Durchführung des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen

Fragen an den Grenzgewässern ihrer Funktionen zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

20. Oktober 2023

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin